

268/J XXVII. GP

Eingelangt am 06.12.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Überschreitet die Arbeiterkammer Salzburg mit parteipolitischen
Inseraten die Grenzen des Arbeiterkammer-Gesetzes?**

Hintergrund: Fehlerhafte SPÖ-FPÖ-Frühpensionsbeschlüsse, die von einer breiten Front an Pensionsexperten abgelehnt werden

Theorie: Wie ergibt sich die Höhe der Pension? Die Pensionshöhe hängt vereinfacht erklärt von zwei Faktoren ab:

- 1. Summe der Beiträge:** Wie viel wurde an Pensionsbeiträgen bezahlt
- 2. Antrittszeitpunkt bzw. Pensionszeit:** Wie lange verbringt der Versicherte im Schnitt in der Pension (= Lebenserwartung - Alter beim Pensionsantritt)

Der „Antrittszeitpunkt“ wird im Pensionssystem durch Ab- und Zuschläge berücksichtigt. Je weiter der Antritt vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter liegt, desto höher sind die Abschläge. Wer vor 01.01.2020 mit 45 Beitragsjahren statt im Alter von 62 mit 64 in Pension geht, bekommt bisher eine höhere Pension, da 64-jährige Pensionisten statistisch gesehen ihre Pension um zwei Jahre kürzer beziehen als 62-jährige Pensionisten.

Die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt (Faktor 2) wurden nun in der NR-Sitzung vom 19.9.2019 mit spontanen Abänderungsanträgen (ohne Begutachtung) von einer SPÖ-FPÖ-Mehrheit weitgehend abgeschafft. Obwohl sämtliche Pensionsexperten die Abschläge befürworten und die Frühpensionsbeschlüsse kritisieren - IHS, WIFO, Agenda Austria, OECD, EU-Kommission. Am deutlichsten fiel die Kritik aber vom neuen Vorsitzenden der Alterssicherungskommission, Walter Pöltner (SPÖ-nahe), aus: *„Der Beschluss des Nationalrats ist unverantwortlich und arbeitnehmerfeindlich. Um Menschen von der Pension abzuhalten, konnte man bisher gut argumentieren: Arbeitet drei Jahre länger, dann bekommst du 30 Prozent mehr Pension! Gibt es künftig keine Abschläge mehr, fällt dieser Anreiz weg.“* Auf die Frage: *„Sie waren ja selbst einmal bei der SPÖ. Warum haben Ihre Ex-Genossen das beschlossen?“* antwortete Pöltner: *„Weil sie glauben, dass das Wählerstimmen bringt – ein Populismus, der viel Geld kostet.“* (<https://www.derstandard.at/story/2000110800687/neuer-chef-der-pensionskommission-kritisiert-politik-scharf>)

AK-Präsident Peter Eder (FSG/SPÖ) nutzt nun die AK Salzburg, um Parteien (ÖVP, FPÖ, NEOS) via Inserateschaltungen auf Kosten der Zwangsmitglieder zu denunzieren

Aber nicht nur, dass sämtliche Experten die SPÖ-FPÖ-Frühpensionsbeschlüsse massiv kritisieren, offenbar sind der rotblauen Allianz bei ihren Spontan-Beschlüssen Fehler passiert. Diese müssen aus Sicht des Präsidenten der AK Salzburg, Peter Eder, nun schleunigst behoben werden. Dass die Beschlüsse sehr umstritten sind und sämtliche Pro-Frühpensionsparteien bei der Nationalratswahl am 29.09. von der Wählerschaft abgestraft wurden, stört Peter Eder aber scheinbar wenig. Seiner Ansicht nach würden „Neolibrale die Reparatur blockieren“. Gemeint sind dabei explizit ÖVP, FPÖ und NEOS. Davon abgesehen, dass man vermuten würde, dass sich ein AK-Präsident aufgrund der Zwangsmitgliedschaft neutral und sachlich verhält, ist diese denunzierende Inserateschaltung aus mehreren Gründen extrem ungewöhnlich:

- Die Arbeiterkammern beziehen sich bei ihrer Kritik normalerweise auf Gesetzesvorhaben in Form von Stellungnahmen im Zuge von Begutachtungsverfahren von Gesetzesentwürfen (§ 4 Abs. 2. Ziff. 1)
- Die Arbeiterkammern informieren mit Inseraten normalerweise objektiv über Angelegenheiten, die im Interesse der Arbeitnehmer sind (§ Abs. 2. Ziff. 8)
- Es ist dabei aufgrund der Zwangsmitgliedschaft unüblich, dass die Arbeiterkammern offen gegen Parteien vorgehen
- Die Arbeiterkammer Salzburg geht sogar offen gegen Parteien (wie NEOS) vor, die von vornherein gemäß Expertenaussagen gegen die abschlagsfreie Frühpensionen waren

Weshalb sich nun der Präsident der AK Salzburg, Peter Eder/FSG/SPÖ, berufen fühlt, über die AK Salzburg einen parteipolitisch motivierten, faktenbefreiten Inseraten-Feldzug gegen ÖVP, FPÖ und NEOS zu führen, ist nicht nachvollziehbar. Nachvollziehbar ist lediglich, dass Peter Eder als SPÖ-Mitglied verärgert ist, dass seine Gewerkschaftskollegen (Muchitsch und Wimmer) bei den Frühpensionsbeschlüssen Fehler unterlaufen sind. Dabei handelt es sich aber um eine Privatmeinung des Peter Eder.

Usance: Neutrale Stellung der Kammern aufgrund der Zwangsmitgliedschaft

Nach bisherigem Informationsstand der gezeichneten Abgeordneten versuchen die Arbeiterkammern (exkl. AK Salzburg) neutral darüber zu informieren, was nach den Frühpensionsbeschlüssen vom 19.9.2019 am besten zu tun ist. Das heißt, sie empfehlen den angehenden Pensionisten, erst mit 1.1.2020 in Pension zu gehen. Das entspricht aus unserer Sicht § 4 Abs. 2. Ziff. 8. *„über alle die Interessen der Arbeitnehmer betreffenden Angelegenheiten zu informieren“*

Die AK Salzburg und ihr Präsident tanzen mit ihren denunzierenden Inseraten allerdings völlig aus der Reihe.

AK: „45 Jahre sind genug“ muss für alle gelten

„Die Ausweitung der abschlagsfreien Pension ist eine Frage der Gerechtigkeit“, sagt AK-Präsident Peter Eder und fordert eine rasche Reparatur des Gesetzes. Und an die Adresse der selbsternannten Pensionsexperten, die ständig am Pensionssystem herumdoktern wollen: „Unsere Pensionen sind sicher und das System ist stabil. Eine Verunsicherung der Menschen ist absolut fehl am Platz, zumal sich die Beschäftigten ihre Pensionen ohnedies quasi selbst finanzieren.“

Im September hat der Nationalrat mit dem abschlagsfreien Zugang zur vorzeitigen Alterspension eine langjährige Forderung der AK erfüllt. Allerdings nicht zum Vorteil aller Beschäftigten: Diese Regelung gilt nicht für alle Berufsgruppen und Zeiten von Präsenz- oder Zivildienst sowie Wochengeldbezug werden nicht eingerechnet. Außerdem profitiert davon lediglich, wer ab 1. 1. 2020 seine Pension antritt – wer vorher in Pension gegangen ist und 45 Jahre beisammenhat, schaut durch die Finger.

Neolibrale blockieren Reparatur

Zwei Anträge im Nationalrat zur Gesetzesreparatur wurden von ÖVP, FPÖ und Neos niedergestimmt. AK-Präsident und ÖGB-Landesvorsitzender Peter Eder: „Bei den Neoliberalen heißt es immer: „Leistung muss sich lohnen“. Dann wäre es logisch, wenn alle, die 45 Jahre lang geleistet haben und oft am Ende ihrer körperlichen Kräfte sind, entsprechend belohnt werden.“

Eine Frage der Gerechtigkeit

Damit beschäftigte sich auch ein Antrag der Salzburger Kammer-



AK fordert abschlagsfreie Pension für alle, die 45 Jahre gearbeitet haben.

BILD: SH/STOCK.ADOBE.COM/ZINKEVYCH

vollversammlung vom 13. November 2019: Darin fordern die Salzburger Arbeitnehmervertretung, genannte Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Genauso steht für Eder fest, dass sich die AK weiterhin dafür einsetzt, dass auch die Beschäftigten des öffentlichen Diensts, der Post und der Bahn von der abschlagsfreien Pension profitieren können. Immer wieder treten selbsternannte Pensions-

experten auf den Plan, die unser Pensionssystem schlechtnreden. Eder erinnert daran, dass sich die Beschäftigten – durch die Pensionsbeiträge – ohnedies 90 Prozent ihrer Pension selbst finanzieren. Die übrigen zehn Prozent kommen aus dem Steuertopf. „So gesehen zahlen sich die Arbeitnehmer ihre spätere Pension zu 100 Prozent selbst“, gibt der AK-Präsident zu bedenken.



BILDER: ERNSTHARD NEUMAYER

KOMMENTAR AK-Präsident Peter Eder

Wohnkosten einbremsen

Wohnen wird nur dann leistbar, wenn das Angebot im geförderten und im Eigentumsbereich die Nachfrage stillt. Die Herausforderungen sind mir wohl bewusst: Ohne günstigen Grund und Boden ist günstiger Wohnbau unmöglich. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Zusage der Landespolitik, die Land Invest mit mehr Kapital für den Kauf von Baugründen auszustatten. Ob die dafür angekündigten zehn Millionen Euro ausreichen werden, bezweifle ich allerdings. Auch eine aktive Raumordnungspolitik hilft, die Grundstückspreise in den Griff zu bekommen. So könnten Gemeinden mit dem Instrument des „förderbaren Wohnbaus“ einen Beitrag leisten, indem ein Baugrund für die Errichtung von Hauptwohnsitzen verwendet werden muss. Was möglich ist, zeigt ein Projekt in Bürmoos, das ich zu meiner Zeit als Bürgermeister dort noch auf den Weg gebracht habe: neue Wohnungen zum Mietpreis von nur 7,50 Euro pro Quadratmeter. Wie das geht? Der Baugrund stammt von der Gemeinde und wurde zu einem symbolischen Bauzins einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft zur Verfügung gestellt. Man sieht also deutlich: Günstiges Wohnen kann sehr wohl umgesetzt werden, wenn der politische Wille da ist.

Veranstaltung: Digitale Systeme in der Pflege

AK und Ars Electronica Solutions präsentieren noch bis 17. Februar 2020 die interaktive Ausstellung „Smart Home – Sweet Home?“. Die Ausstellung kann in der AK Salzburg (Markus-Sittikus-Straße 10) Montag bis Mittwoch von 13 bis 16 Uhr und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr besucht werden, der Eintritt ist kostenfrei.

Veranstaltungstipp: Was braucht es für ein würdevolles Altwerden? Welche technischen Systeme werden bereits jetzt in der Pflege verwendet und woher geht die Reise? Das beantworten wir am 10. Dezember 2019 von 13 bis 15.30 Uhr in der AK Salzburg bei „Assisted Living – Digitale Systeme in der Pflege“. Anmeldung: VERANSTALTUNG@AK-SALZBURG.AT

ANZEIGE

Die unternannten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Vor dem Hintergrund, dass sämtliche Arbeitnehmer AK-Mitglieder sein müssen, unabhängig davon, ob so sie Mitglied sein wollen oder nicht ("Zwangsmitgliedschaft"): Duldet das BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern **falsche** oder **offen parteipolitische** oder **denunzierende Aktivitäten** der Arbeiterkammern? (z.B. in Form von Inseraten)
 - a. Wenn ja, wieso?
 - b. Wenn nein, welche Schritte setzen Sie, wenn Arbeiterkammern offen parteipolitisch agieren?
 - c. Wenn nein, welche Schritte setzen Sie, um offen parteipolitische Aktivitäten der Arbeiterkammern von vornherein zu verhindern?
2. Wie ist das BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern in der Vergangenheit vorgegangen, wenn Arbeiterkammern **falsche** oder **offen parteipolitische** oder **denunzierende Aktivitäten** gesetzt haben? (z.B. in Form von Inseraten)
3. Das Arbeiterkammer-Gesetz (AKG) schränkt den "**Wirkungsbereich**" der Arbeiterkammern ein (**§ 4 AKG**). Wie überprüft das BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern die Einhaltung des AKG?
4. Ist dem BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern das **Inserat der Arbeiterkammer Salzburg** von 28.11.2019 bekannt (siehe Begründung)?
5. Wie bewertet das BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern das Inserat der AK Salzburg?
6. Wurde mit den Verantwortlichen der AK-Salzburg diesbezüglich ein klarendes Gespräch geführt?
 - a. Wenn ja, was ist das Ergebnis daraus?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

7. **§ 4 Abs. 2 Ziff. 8 AKG** sieht vor, dass die Arbeiterkammern über Arbeitnehmer-betreffende Angelegenheiten informieren können. Deckt das AKG damit falsche oder offen parteipolitische oder denunzierende Inserate der Arbeiterkammern im Allgemeinen und der Arbeiterkammer Salzburg im Speziellen ab?
 - a. Wenn ja, welche gesetzlichen Möglichkeiten haben AK-Zwangsmitglieder, die mit dieser Form der Inserateschaltung unzufrieden sind, um bei der betreffenden AK Konsequenzen zu erwirken?
 - b. Wenn nein, was unternimmt das BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern dagegen?
 - c. Wenn nein, welche gesetzlichen Möglichkeiten haben AK-Zwangsmitglieder, die mit dieser Form der Inserateschaltung unzufrieden sind, um bei der betreffenden AK Konsequenzen zu erwirken?
8. Das AKG fordert bezüglich der Aktivitäten (**§ 4 Abs. 2 Ziff. 8**) und bezüglich der Gebarung (**§ 62**) der Arbeiterkammern die **Zweckmäßigkeit**.
 - a. Inwiefern sind diese gesetzlichen Vorgaben beim Inserat der AK Salzburg erfüllt?
 - i. Wenn diese gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt sind, wie schreitet das BMASGK als Aufsicht konkret ein?
9. Wie hoch waren seit 2012 in der AK Salzburg die Ausgaben, die gem. **Medienkooperations- und -förderungstransparenz-Gesetz (MedKF-TG)** meldepflichtig sind? (Darstellung je Jahr)
 - a. Wie oft hat die AK Salzburg seit 2012 gegen die Bekanntgabepflichten des MedKF-TG verstoßen? (Darstellung je Jahr)
 - i. Wie hoch war die Summe der dadurch entstandenen Verwaltungsstrafen gem. § 5 MedKF-TG? (Darstellung je Jahr)
10. Liegen dem BMASGK als Aufsicht der Arbeiterkammern vergleichbare falsche oder parteipolitisch motivierte oder denunzierende Aktivitäten von anderen Arbeiterkammern bezüglich der Frühpensionsbeschlüsse vor?
 - a. Wenn ja, von welchen Arbeiterkammern?
 - b. Wenn ja, welche Schritte hat das BMASGK unternommen?
11. Die AK Salzburg veröffentlicht auf ihrer Homepage weder ihren **Rechnungsabschluss** in der Vollversion noch den Rechnungsabschluss in der sogenannten "Hauptgliederung" - im Gegensatz zu den anderen Arbeiterkammern. Wie bewegt das BMASGK als Aufsicht die Arbeiterkammer Salzburg dazu, ihren Rechnungsabschluss regelmäßig zu veröffentlichen?

12. Die AK Salzburg gibt auf ihrer Homepage in der Rubrik "Gehälter und Funktionsgebühren" die entsprechenden Bezüge als Nettobeträge anstatt als Bruttbeträge an. Wie bewegt das BMASGK als Aufsicht die Arbeiterkammer Salzburg dazu, die (üppigen) "Gehälter und Funktionsgebühren" künftig auch als Bruttbeträge anzugeben?